

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

31. März 1954

112/A, B,

zu 152/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. A i g n e r und Genossen haben an den Bundesminister für soziale Verwaltung in der Sitzung des Nationalrates vom 17. März 1954 eine Anfrage, betreffend Belästigung von Beamten des Arbeitsinspektorates, gerichtet.

In Beantwortung dieser Anfrage führt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l folgendes aus:

"Nach dem in der Anfrage dargelegten Sachverhalt hat die Stadtparteileitung Linz der Österreichischen Volkspartei einen Erhebungsbogen versandt, der den Zweck verfolgt, vertraulich genaue Angaben über das politische, charakterliche und staatsbürgerliche Verhalten der Bediensteten des Arbeitsinspektorates in Linz zu erhalten.

Die Abgeordneten stellen die Anfrage, welche Massnahmen in Aussicht genommen werden, um die Bediensteten der Arbeitsinspektion in Oberösterreich vor derartigen verfassungswidrigen Nachforschungen über ihr Privatleben zu schützen.

Zu der Anfrage beehre ich mich, wie folgt Stellung zu nehmen:

Ich habe die Anfrage zum Anlass genommen, unverzüglich eine Untersuchung der Angelegenheit beim Arbeitsinspektorat in Linz durchführen zu lassen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass bisher nur in einem Falle an eine Bedienstete des Arbeitsinspektorates wegen Ausfüllung des in der Anfrage erwähnten Erhebungsbogens herangetreten wurde, und zwar wurde die Bedienstete lediglich ersucht, ihn hinsichtlich ihrer eigenen Person auszufüllen. Die Bedienstete hat darüber im Amte die Meldung erstattet. Da Gefahr bestand, dass in der Folge an Bedienstete des Arbeitsinspektorates auch wegen Erteilung von politischen Auskünften über andere Bedienstete der Dienststelle herangetreten wird, wurde allen Bediensteten strengstens untersagt, Mitteilungen über die politische Einstellung von Bediensteten des Amtes an eine politische Partei weiterzugeben; die Bediensteten wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit den strengsten Massnahmen zu rechnen hätten, wenn sie sich zu einer solchen Mitteilung verleiten lassen sollten."

-.-.-